



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Dezember 2019
(OR. en)

15262/19

CLIMA 339
ENV 1038
FIN 837
STATIS 82
ECO 129

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	19. Dezember 2019
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	14905/19
Betr.:	Sonderbericht Nr. 16/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Europäische Umweltökonomische Gesamtrechnungen: Nutzen für politische Entscheidungsträger kann verbessert werden“ – Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 16/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Europäische Umweltökonomische Gesamtrechnungen: Nutzen für politische Entscheidungsträger kann verbessert werden“, die der Rat auf seiner 3741. Tagung vom 19. Dezember 2019 angenommen hat.

Sonderbericht Nr. 16/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Europäische Umweltökonomische Gesamtrechnungen: Nutzen für politische Entscheidungsträger kann verbessert werden“

– Schlussfolgerungen des Rates –

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER VERWEIS auf seine Schlussfolgerungen betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der im Rahmen des Entlastungsverfahrens erstellten Sonderberichte des Rechnungshofs¹ —

1. BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 16/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen: Nutzen für politische Entscheidungsträger kann verbessert werden“;
2. NIMMT die im Sonderbericht enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen ZUR KENNTNIS und BEGRÜßT sie;
3. ERKENNT die Schlüsselrolle der Europäischen umweltökonomischen Gesamtrechnungen (*European Environmental Economic Accounts* – EEEA) für die Politikgestaltung und ihre Bedeutung als Datenquelle für umweltpolitische Maßnahmen AN; STELLT FEST, dass die EEEA die Beziehung zwischen Umwelt und Wirtschaft beschreiben, sodass die politischen Entscheidungsträger die Wechselwirkungen zwischen Umwelt- und Wirtschaftsfragen bewerten können;
4. BETONT, dass die politischen Entscheidungsträger aktuelle und zuverlässige Informationen benötigen, um den ökologischen Fortschritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zu überwachen;
5. TEILT daher DIE AUFFASSUNG, dass der Nutzen der EEEA im Einklang mit den im Sonderbericht formulierten Empfehlungen verbessert werden könnte;
6. STELLT FEST, dass sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene Bedarf an integrierten umweltökonomischen Daten besteht, die in verschiedene politische Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Union einfließen könnten, etwa in den Bereichen Klimawandel, Kreislaufwirtschaft, Naturkapital – einschließlich Biodiversität sowie Binnen- und Meeresgewässer –, Ziele für nachhaltige Entwicklung, Europäisches Semester und grüne Finanzierung;

¹ Dok. 7515/00 + COR 1.

7. BETONT, dass den Mitgliedstaaten bei der Schließung der Datenlücken eine Schlüsselrolle zukommt; UNTERSTREICHT, dass den Mitgliedstaaten geeignete Leitlinien an die Hand gegeben werden müssen und dass die an der Erstellung der EEEA beteiligten Akteure zusammenarbeiten müssen; WEIST in diesem Zusammenhang DARAUF HIN, dass bei der Schließung der im Sonderbericht festgestellten Datenlücken der Bedarf und der Aufwand der Mitgliedstaaten sowie die begrenzten Ressourcen der nationalen statistischen Ämter berücksichtigt werden sollten;
8. BEGRÜßT die bereits laufenden Arbeiten zur Verbesserung der Analyse der politischen Erfordernisse, der Festlegung von Prioritäten und der Aktualität der EEEA-Daten, der Relevanz der EEEA-Module sowie des Aktionsplans für die Umsetzung der Europäischen Strategie für Umweltgesamtrechnungen; IST DER AUFFASSUNG, dass diese Arbeiten und die Umsetzung der im Sonderbericht ausgesprochenen Empfehlungen den Mitgliedstaaten bei ihrer Arbeit zugutekommen und somit eine bessere Qualität der EEEA ermöglichen würden;
9. ERSUCHT die Kommission, die im Sonderbericht dargelegten Empfehlungen innerhalb der vorgeschlagenen Fristen umzusetzen.
